

BDEW-Vertretung bei der EU
Avenue de Cortenbergh 52 · 1000 Brüssel · Belgien

Abgeordnete des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel
Belgien

Brüssel, 21/03/2025
Viola Rocher
Geschäftsführerin bei der EU-Vertretung

Telefon: +32 2 771 96 42
viola.rocher@bdew.de
www.bdew.de

Green Claims Richtlinie schafft überflüssige Bürokratie und schwächt den Verbraucherschutz

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Europäischen Parlaments,

als Branchenverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft möchten wir unsere Sorgen hinsichtlich des im Entwurf der Richtlinie über umweltbezogene Angaben (Green Claims) vorgesehenen ex-ante-Zertifizierungsverfahren zum Ausdruck bringen. Um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden, die aus unserer Sicht in keinem Verhältnis zu den möglichen Vorteilen der Vorschläge steht, halten wir eine grundlegende Überarbeitung des Richtlinienentwurfs für erforderlich. Wir bitten Sie daher, sich im Rahmen der laufenden Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU dafür einzusetzen.

Die Weiterentwicklung des Binnenmarktes zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ist entscheidend für die Verwirklichung des ökologischen Wandels und die Erreichung der Ziele des Green Deal. Es ist auch aus unserer Sicht absolut wesentlich, wahrheitsgemäße Umweltangaben zu fördern und irreführende Angaben zur ökologischen Nachhaltigkeit zu verhindern. Zu diesem Zweck hat die Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (Richtlinie 2024/825) bereits weitreichende Änderungen umgesetzt, die in erst Mitte 2026 in Kraft treten werden. Daher empfehlen wir zunächst, die Auswirkungen der Umsetzung dieser Richtlinie abzuwarten und zu prüfen, ob darüber hinaus weiterer Handlungsbedarf im Sinne der Green Claims-Richtlinie besteht.

Wir sind jedenfalls überzeugt, dass die darüber hinaus gehende Einführung eines ex-ante-Zertifizierungsverfahrens, wie im Entwurf der Green Claims-Richtlinie vorgesehen, nicht in angemessener Weise zur Erreichung der oben genannten

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
BDEW-Vertretung bei der EU
Avenue de Cortenbergh 52
1000 Brüssel
Belgien

**Geschäftsführung bei der EU-
Vertretung**
Viola Rocher

Hauptgeschäftsführung
Kerstin Andreea (Vorsitzende)
Andrees Gentzsch
Dr. Kirsten Westphal
Martin Weyand

USt-IdNr: DE 814902527
Amtsgericht Charlottenburg
VR 26587 B

Bankverbindung
Berliner Volksbank
IBAN: DE80 1009 0000 8848 0410 00
BIC: BEVODEBB

Ziele beiträgt. Vielmehr würde diese sogar das Hauptziel der Richtlinie untergraben, den Verbrauchern fundierte Entscheidungen über nachhaltige Produkte zu ermöglichen. Europäische Unternehmen würden einem unverhältnismäßigen Zeit- und Kostenaufwand ausgesetzt, was zu einem drastischen Anstieg der bürokratischen Belastung der betroffenen Unternehmen führen würde. Dies würde auch die Innovationsanreize für ökologisch engagierte Unternehmen schwächen, da sie Nachhaltigkeitsangaben nur dann kommunizieren dürften, wenn sie bereit wären, sich auf ein zeitaufwändiges und kostspieliges ex-ante-Zertifizierungsverfahren einzulassen. Wenn Unternehmen diesen Aufwand scheuen, fehlen den Verbrauchern wichtige Informationen, die sie benötigen, um nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Dies könnte letztlich negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas, den Verbraucher- und Umweltschutz sowie die grundlegenden Ziele des Green Deal haben. Nicht zuletzt wirkt der Richtliniendtwurf in seiner aktuellen Form dem Ziel der EU-Kommission entgegen, Bürokratie abzubauen.

Der Vorschlag besagt, dass selbst der Erhalt eines Konformitätszertifikats die Bewertung der Umweltangaben durch nationale Behörden oder Gerichte (vgl. Richtlinie 2005/29/EG) nicht vorwegnehmen wird. Dies schafft rechtliche Unsicherheit für Unternehmen, da sie trotz des erhaltenen Konformitätszertifikats mit unterschiedlichen Interpretationen und Bewertungen konfrontiert sein könnten. Eine solche Unklarheit könnte zu einer weiteren Fragmentierung des Binnenmarktes durch uneinheitliche Durchsetzungs- und Compliance-Anforderungen in verschiedenen Rechtsordnungen führen, was es den Unternehmen erschwert, sich im regulatorischen Umfeld zurechtzufinden.

Eine sorgfältige und ausgewogene Umsetzung der Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel bietet bereits einen hohen Schutz vor irreführenden Umweltangaben und macht somit die Notwendigkeit einer ex-ante-Bewertung überflüssig.

Für einen persönlichen Austausch zu unserer Kritik an der Green Claims Richtlinie stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Viola Rocher
Geschäftsführerin bei der EU-Vertretung

Der Bundesverband der Energie- und Wasserversorgung (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmesabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energiemetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparency-Register für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance-Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38